

Referat **Amt**
VI 232 Herr Treczka

Tel. Nr.:
09131/86- 2623

Städtisches Anwesen Palmsanlage 2;

hier: Weitere Verwendung bzw. Verwertung des Anwesens

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
StR	10.12.2009		X	Beschluss	Beschluss- fassung in öffentlicher Sitzung		
StR	10.12.2009	X		Beschluss	Siehe Protokollvermerk		

Beteiligte Dienststellen

20, 24, 31, 32, 40, 41, 42, 43, 44, 451, 452, 50, 51, 52, 61, 63, 66, WA, EBE, EB77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Anwesen Palmsanlage 2 zeitnah zum Verkauf auszuschreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Optimierung des Gebäudebestandes unter dem Aspekt der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit, Reduzierung der Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Einsparung von Sanierungsaufwendungen. Ggf. Verringerung des notwendigen Kontingentes an erforderlichen Kinderkrippenplätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verkauf des städtischen Anwesens Palmsanlage 2.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Objekt soll öffentlich ausgeschrieben werden (Aufforderung zur Angebotsabgabe). Das Ergebnis wird dem UVPA zur Entscheidung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine, notwendige Sanierungsmittel (die jedoch bislang im Haushalt noch nicht ausgewiesen sind) werden eingespart.

5. Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage, die sich seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 weiter verschlechtert hat, befürwortet die Kämmerei eine Lösung, die die städtischen Finanzen möglichst wenig belastet. Hohe Sanierungskosten sind vom Haushalt aus Sicht der Kämmerei nicht zu verkraften. Für den Verkauf des Anwesens wurden im Haushalt 2009 bereits 300.000,- € als Einnahme eingeplant.

6. Sachbericht – öffentlich –:

Das Anwesen Palmsanlage 2 hat die Stadt im Jahr 1983 erworben. Das Grundstück Fl.Nr. 1132/8 – Gmkg. Erlangen – besitzt eine Fläche von 785 m². Das Gebäude hat eine Gesamtnutzfläche von 454 m² (einschließlich Nebenräume). Es war seit 1988 vermietet, wurde jedoch nun zum 30.11.2009 freigegeben.

Bezüglich der weiteren Verwendung des Anwesens zeigt das städtische Jugendamt großes Interesse, da sich der Standort sowie die Aufteilung des Gebäudes für die Einrichtung einer neuen Kinderkrippe hervorragend eignen würde, um damit auch den gesetzlichen Vorgaben zur weiteren Schaffung von Kinderkrippenplätzen bis zum Jahr 2013 nachzukommen. Allerdings wurden vom Gebäudemanagement Sanierungskosten in beträchtlicher Höhe genannt, so dass die Wirtschaftlichkeit der Gebäudesanierung in städtischer Eigenregie stark in Zweifel gezogen wird, obgleich für solche Projekte mit einer Zuschussung von 70 % vom Bund gerechnet werden kann. Das Jugendamt würde es favorisieren, eine

andere Erlanger Institution dazu zu bewegen, eine solche Einrichtung unter Führung eines freien Trägers zu errichten. Diese Institution hat auf Nachfrage des Herrn Oberbürgermeisters bereits ihr Interesse an dem Objekt bekundet.

Zeitgleich ist jedoch ein weiterer Interessent auf das Liegenschaftsamt zugekommen, dessen bisherige Räume seines Nachhilfestudios kurzfristig gekündigt wurden, weil der bisherige Eigentümer das Objekt unmittelbar im Anschluss daran zum Hotel umbauen möchte. Insofern ist er in einer besonderen zeitlichen Klemme, zumal er trotz intensiver Suche bislang nichts Geeignetes gefunden hat. Er reflektiert nun gleichfalls sehr stark auf das Gebäude Palmsanlage 2.

Über das weitere Vorgehen muss daher zeitnah befunden werden. Sofern Einvernehmen dahingehend herrscht, dass die Stadt das Objekt selbst aufgrund der vorhandenen Haushaltslage wohl nicht als Kinderkrippe herrichten wird, schlägt die Verwaltung daher vor, das Anwesen zeitnah zum Verkauf auszusprechen. An diesem Verfahren können sich dann sowohl der Nachhilfestudiobetreiber als auch die daran interessierte Erlanger Institution zur Schaffung einer Kinderkrippe beteiligen.

III. **Abstimmung:**

Die Mitteilungen zur Kenntnisnahme in der nichtöffentlichen Sitzung gelten als Beratungsgrundlage für die öffentliche Beschlussfassung.

Beschluss des Stadtrates – öffentlich – siehe Protokollvermerk

~~Die Verwaltung wird ermächtigt und gebeten, das Anwesen Palmsanlage 2 zeitnah zum Verkauf auszusprechen.~~

mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
Nach Bearbeitung		
fortgang		

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie <Amt 51> zur Kenntnis.

VII. Kopie an <Amt 23> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VIII. Kopie an <Amt 23> zum Weiteren